



Zulassung der Velotypen

Signal	Einrichtung	Herkömmliches Velo	Langsames E-Bike (25 km/h)	Schnelles E-Bike (45 km/h)
	Velostreifen	Obligatorisch (Kinder bis 12 Jahre dürfen auf dem Trottoir fahren)	Obligatorisch	Obligatorisch
	Radweg	Obligatorisch	Obligatorisch	Obligatorisch je nach lokalem Kontext
	Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen	Obligatorisch	Obligatorisch	Obligatorisch je nach lokalem Kontext
	Gemeinsamer Rad- und Fussweg (ohne getrennte Verkehrsflächen)	Obligatorisch, Rücksicht auf Fußgänger:innen	Obligatorisch, Rücksicht auf Fußgänger:innen	Obligatorisch je nach lokalem Kontext, Rücksicht auf Fußgänger:innen
	Für Velos befahrbares Trottoir / für Velos freigegebene Fußgängerzone	Erlaubt, Fußgänger:innen haben Vortritt	Erlaubt, Fußgänger:innen haben Vortritt	Verboten
	Fußgängerzone	Verboten	Verboten	Verboten
	Begegnungszone	Erlaubt, max. 20km/h Fußgänger:innen haben Vortritt	Erlaubt, max. 20km/h Fußgänger:innen haben Vortritt	Erlaubt, max. 20km/h Fußgänger:innen haben Vortritt
	Fahrverbot für Motorfahrräder	Erlaubt	Erlaubt	Verboten

Zugangsregelung für Fahrräder, schnelle und langsame E-Bikes. Quelle: Verkehrsregelnverordnung VRV (16.04.2020) und VCS

NB: Diese Angaben gelten für die Schweiz und können von Land zu Land variieren.

Mehrere Änderungen sind 2025 in Kraft getreten:

Die Definition einer neuen Kategorie "schwere Elektro-Motorfahrräder", die unter anderem E-Lastenräder bis 25 km/h und mit einem Gewicht von bis zu 450 kg umfasst.

Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten müssen schnelle und schwere Motorfahrräder nicht mehr zwingend auf Radwegen fahren.